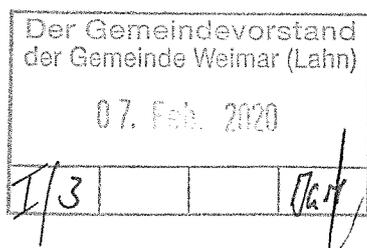


**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Ortsbeirat Oberweimar

35096 Weimar (Lahn), 04.02.2020



N I E D E R S C H R I F T

über die 22. Sitzung des Ortsbeirates Oberweimar

Legislaturperiode 2016 bis 2021

Tag: Dienstag, den 14.01.2020 um 20.00Uhr

Dauer: von 20.10 bis 22.30 Uhr

Ort: Ortsjugendheim Oberweimar im Schulungsraum der FFW

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder: Andreas Kaletsch, Daniel Deidl, Michael Kaletsch

Von der Gemeindevertretung: Siegfried Koch

Vom Gemeindevorstand: -

Von der Verwaltung: -

Gäste: Hr. George von der OP und 2 weitere Gäste

Entschuldigt: Isa Deidl, Horst Nau

Tagesordnung:

Top Betreff

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 26. August 2019

TOP 3 Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplan 2020

TOP 4 Infrastruktur

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

TOP 6 Verschiedenes

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
1.	<p>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsvorsteher eröffnet um 20.10 Uhr die Sitzung mit Ortsbegehung und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Ortsbeirates durch Einladung vom 02.01.2020, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage rechtzeitig einberufen wurde. Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte seien öffentlich bekanntgegeben worden. Er stellt fest, dass mit 3 stimmberechtigten Personen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Zahl der Mitglieder erschienen und der Ortsbeirat somit beschlussfähig sei.</p> <p>Der Ortsbeirat gratuliert in Abwesenheit unseren Ortsbeiratsmitglied Horst Nau zu seinem 72 Geburtstag am 11.Januar.</p> <p>Der Ortsvorsteher erklärt kurz die rechtlichen Bestimmungen zu dem Sitzungsablauf gem. HGO und der Geschäftsordnung, insbesondere wer Rederechte hat. Bei dem Wunsch nach Wortmeldungen aus den Reihen der Gäste und des anwesenden Mitgliedes der Gemeindevertretung entscheidet der Ortsvorsteher, ob er die Sitzung unterbricht und eine entsprechende Wortmeldung zulässt. Kurze Sitzungsunterbrechungen durch Fachbeiträge usw. werden nicht explizit in der Niederschrift festgehalten.</p>			
2.	<p>Genehmigung der Niederschriften vom 26. August 2019</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Niederschrift von der Sitzung vom 26.08.2019 wird zugestimmt.</p>	2	0	1
3.	<p>Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplan 2020</p> <p>Der Ortsvorsteher eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsbeirates die Möglichkeit hatten, die zur Verfügung gestellten Unterlagen einzusehen.</p> <p>Bekanntlich wird im Ortsteil Oberweimar nach wie vor seit Jahren ein stetig wachsender Investitionsstau vor sich hergeschoben. Selbst kleinere und substanzerhaltene Maßnahmen werden meist nicht durchgeführt.</p> <p>Eine Sanierung von Straßen, selbst die in der Priorisierung der Gemeinde seit Jahren ganz oben stehende Germershäuser Straße, ist wiederholt nicht vorgesehen. Selbst seit Jahren der Gemeinde bekannte Straßenschäden wurden zum überwiegenden Teil nicht entsprechend Instant gesetzt, wodurch sich die Schäden bis heute zum Teil massiv verschlimmerten und kostengünstige einfache Instantsetzungen nicht mehr möglich sind.</p> <p>Sanierungsmaßnahmen wie der Toilettenumbau im OJH wurden bislang ebenso wenig durchgeführt wie die Erneuerung der Beleuchtung des gesamten OJH. Ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 25.000€ im</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>Entwurf zum Haushaltsplan 2020 (wie in der „Drucksache 20/66/2016/16-21“ formuliert wurde) zu den Haushaltsresten in Höhe von 29.000€ für Toilettensanierung und Beleuchtung im OJH Oberweimar sind nicht ersichtlich im vorliegenden Haushaltsentwurf abgebildet. Die Fertigstellung der Toilettenanlage im Jugendraum steht, nach anfänglichen Aufbrucharbeiten 2018 und letztlich Mitte 2019 durchgeführten Aufrissarbeiten im Zugangsbereich, nach wie vor aus. Material für die Jugendraumtoilette steht bereits seit 2018 lagernd auf dem Gemeindeeigenen Bauhof zur Verfügung. Auch die damit notwendig gewordene Verlegung der anbauteile der Zapfanlage des OJH aus der zukünftigen Jugendraumtoilette in den Thekenbereich OJH ist bislang noch nicht erfolgt. In wie weit darüber hinaus nun endlich im laufenden Jahr eine Sanierung der Toilettenanlage in der Feuerwehr erfolgt, bleibt wohl abzuwarten. Aus Haushaltsreste sollen hier 20.000€ für 3 Baumaßnahmen in ebenfalls 3 Feuerwehrstandorten Maßnahmen zur Verfügung stehen die damit realisiert werden sollen.</p> <p>Eine bekanntlich notwendige Erweiterung der Straßenbeleuchtung nach Umstellung auf LED-Technik ist für Oberweimar in dem Gesamttitel direkt nicht abgebildet. Auch hier werden nach wie vor umfangreiche Haushaltsreste aus vorangegangenen Jahren wieder übertragen, ohne dass eine Umsetzung bislang erfolgt ist. Der Ortsbeirat hatte diesbezüglich letztmalig zum Haushaltsentwurf 2019 mit Nachdruck den Bedarf für 3 neue Straßenlaternen in der Gartenstraße und Germershäuser Straße angemeldet.</p> <p>Eine geschlossene Überdachung des Treppenaufganges zum OJH sowie sämtliche weiteren Maßnahmen aus der Mittelanwendung, fanden bedauerlicherweise erneut keine entsprechende Berücksichtigung.</p>			
4.	<p>Infrastruktur</p> <p>1.) Lautsprecheranlage Friedhofshalle</p> <p>Der Kirchenvorstand ist zwischenzeitlich im Besitz einer einfachen Lautsprecheranlage, die vom Gemeindevorstand übergeben wurde. Für Beisetzungen unter Beteiligung des EV Kirchengemeinde Oberweimar besteht daher die Möglichkeit diese bei Beisetzungen zu nutzen. Bei einer Beisetzung mit Nutzung dieser „Einlautsprecheranlage“ konnte neben weiteren Einschränkungen im Besonderen auch die nicht als zufriedenstellend zu bezeichnende und im akustischen Bereich liegenden Defizite festgestellt werden.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht eine Mitteilung über den Sachstand zur Lautsprecheranlage in der Friedhofshalle.</p> <p>2.) Heckenrückschnitt und Gräben räumen</p> <p>Nach wie vor steht die Umsetzung einzelner bereits teilweise schon seit Jahren gewünschter Maßnahmen aus. Diese gilt es endlich einmal ab-</p>	3	0	0

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>zuarbeiten. Weitere Maßnahmen werden insbesondere in Bezug auf Heckenrückschnitte bedingt durch den Zustand der Hecken durch die beiden vergangenen extremen Sommer nicht als sinnvoll erachtet. Hinzu kommt lediglich der Rückschnitt der Bäume am Ochsenbach entlang der Grundstücke am Erlengrund, wo Anlieger sich durch die enorme Größe, die einzelnen Bäume mittlerweile erreicht haben, gestört fühlen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht, dass die teilweise seit Jahren gemeldeten Heckenrückschnitte und Grabenräumungen endlich ausgeführt werden. Insbesondere Heckenrückschnitt oberhalb des Rübensteine inkl. entlang des Feldweges hinter den Häusern Rübenstein. Das auf Stock setzen der großen Bäume am Hohlweg auf Höhe der Kreuzung zur Obergasse, der Rückschnitt der Bäume auf dem Spielfeld am Graben (Laub verstopft die Dachrinnen des OJH) und die Räumung des Grabens ab Bushaltestelle abwärts. Die trotz Zusage der jährlichen Räumung des Ochsenbaches in 2019 nicht erfolgten Räumung ist baldmöglichst nachzuholen und zukünftig regelmäßig 1x jährlich sicher zu stellen.</p> <p>3.) Hundekotspender</p> <p>Die Gemeinde teilte mit, dass sie nicht bereit sei, für weitere Spender Hundekotbeutel zur Verfügung zu stellen und die beiden gemeindeeigenen Kotbeutelspender auch nur solange bestückt werden wie diese noch stehen und z.B. bei Defekt entfernt werden. Auch hat in den vergangenen Jahren ein massiver Rückbau von Abfallkörben im Gemeindegebiet stattgefunden. Wie wichtig ein Angebot an Hundekotbeutelspender und Abfallkörben ist, zeigt sich an der alten B255, wo Dank des Angebotes an Spendern und Abfallkörben, die ehrenamtlich bestückt und geleert werden, sich die Situation mehr als deutlich gebessert hat in Bezug mit Hundekot und Müllentsorgung.</p> <p>Aussprache ohne Beschlussfassung:</p> <p>Für 3000 Hundekotbeutel stehen Kosten von ca. 25.-€ zu Buche. Dies reicht für ca. wie am Beispiel an der alten B255 für ca. 2 Jahre. Ein Hundekotbeutelspender ist für ca. 75.-€ zzgl. Befestigungsmaterial erhältlich. Der Wunsch hier an den Ortsausfallstraßen jeweils Spender aufzustellen wird regelmäßig geäußert. Auch gibt es meist Hundehalter, die das bestücken übernehmen und sich auch finanziell beteiligen würden, wenn die Gemeinde sich hier weiterhin sträubt.</p> <p>Der Ortsvorsteher und die Mitglieder wollen um entsprechende Unterstützung für Spenden und ehrenamtliche Helfer werben um nach Möglichkeit das Angebot entsprechend weiterentwickeln und erweitern zu können.</p>	3	0	0
		-	-	-

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dage- gen	Enthal- tung
	<p>4.) Tempo 30 alte B255 Ortseingang von Niederweimar / Geschwindigkeitsanzeigetafeln</p> <p>Die Gemeindevertretung hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Selbst eine für die Gemeinde einfache Anordnung auf 30 km/h ist aber bislang noch nicht umgesetzt. Auch hängen zumindest im Ortsteil Oberweimar noch keine Geschwindigkeitsanzeigetafeln.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht die zeitnahe Umsetzung der Ausschilderung und Installation der Geschwindigkeitstafeln.</p>	3	0	0
	<p>5.) Ortsjugendheim</p> <p>Der Sachstand zu den Toilettenanlagen. Bei der Feuerwehr hat sich diesbezüglich der Gemeindebrandinspektor / sein Stellvertreter mit einer klaren Ansage positioniert, um diesen seit Jahren bekannten Missstand nun endlich zu beseitigen. Sollte sich bis in der zweiten Februarhälfte baulich noch nichts getan haben, wird die Gemeindefeuerwehrführung hier aktiv und kümmert sich um die Auftragsvergabe.</p> <p>Hotspot OJH wurde bereits in der letzten Sitzungsrunde der Gemeindevertretung nach vorheriger Thematisierung bei der letzten Ortsvorsteherdienstversammlung aufgegriffen. Die Technik liegt wohl schon geraume Zeit bei der Gemeinde, aber man hat bislang keinen Elektriker finden können, der diese installiert, bzw. man hatte noch nicht bei allen nachgefragt.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Punkt wird ohne Beschlussfassung verlassen und soll in der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen werden. Bis dahin sollten eigentlich zumindest teilweise neue Informationen vorliegen und sich hoffentlich zumindest die ein oder andere Baumaßnahme in Umsetzung befinden.</p>	-	-	-
	<p>6.) Barrierefreier Aufgang zur Martinskirche</p> <p>Der Ortsbeirat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach auch die Lösung des nicht barrierefreien Aufganges zur Kirche hingewiesen. Der Aufgang ist Gemeindeeigentum und streng genommen hätte gem. HBO zumindest bei der Sanierung der Obergasse hier näher betrachtet werden müssen, was aber leider nicht geschah. Es sollte mit dem Nachbarn, der nicht nur gegenüber den Mitgliedern des Ortsbeirates immer wieder seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hat hier auch Flächen abzugeben, von Seite der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden, was bislang nach Aussage des Nachbarn noch nicht geschehen ist. Der Nachbar legt hier Wert, dass er zumindest noch einen Lagerort zur Laubabfuhr benötigt. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, mehrere bis über 10 Meter vom Streifen vor der Kirchenmauer</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>als z.B. zumindest barriere minimierten Aufgang entsprechend wie am Bürgerhaus in Niederwalgern zu ermöglichen. Ob nun mit Veränderungen an der Kirchmauer oder ohne sollte unter Einbeziehung des Nachbarn, der Kirchengemeinde und des Ortsbeirats bewertet werden von der Gemeinde. Eine Ausstattung mit technischem Gerät in Form eines Treppensteigers, der irgendwo zwischengelagert werden muss, und qualifizierter Helfer, die bereit sind bei dieser nicht gerade ungefährlichen Methode im Außenbereich und wohlmöglich noch im Winter die Verantwortung zu übernehmen, wird durch den Ortsbeirat nicht unterstützt. Die von Bürgermeister Eidam ins Spiel gebrachte Zuwegung durch das Katzenloch wird als nicht sinnvoll erachtet, da schwerlich eine Akzeptanz hier herzustellen sein dürfte und dann neben den Baumaßnahmen der Zuwegung auch auf dem Kirchhofsplatz eine feste Zuwegung erfolgen muss, inkl. der umfangreichen und kostenträchtigen Ausgestaltung des gesamten Weges mit entsprechender Beleuchtung und dem Aufwand an Reinigung und Winterdienst.</p> <p>(Anlage Skizze als Diskussionsgrundlage)</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht, dass endlich eine entsprechende Klärung insbesondere mit dem Nachbarn herbeigeführt und der Ortsbeirat an den Planungen und einer hoffentlich baldigen Umsetzung beteiligt wird.</p>	3	0	0
5.	<p>Mitteilungen und Anfragen</p> <p>Mitteilungen und Stellungnahme des Gemeindevorstandes wurden beraten. Einzelne Punkte wurden bereits in den vorherigen Tagesordnungspunkten behandelt (Toilettenanlagen...). Aus der letzten Ortsvorsteherdienstversammlung berichtete der Ortsvorsteher.</p> <p>Anfragen an die Gemeinde:</p> <p><u>Umsetzung Baumaßnahmen im Bereich des OJH</u></p> <p>In welchem zeitlichen Rahmen sind die Bau- und Sanierungsarbeiten an der Beleuchtung, des Hot Spot (digitale Linde) und Toilettenanlagen im Jugendraum, der Feuerwehr und des Ortsjugendheimes vorgesehen? Bitte hier die zeitlichen Abläufe der eigentlichen Bauarbeiten geplant mit Start-, Eck- und Endpunkten kalendarisch angeben.</p>			
6.	<p>Verschiedenes</p> <p>Die Niederschriften werden auch zukünftig über die Homepage der Gemeinde Weimar abrufbar sein. Um nicht unnötig Papier bedrucken zu müssen, bitte die Niederschriften auch in Zukunft durch die Ortsbeiratsmitglieder dort abrufen. Sollten wieder IT-Probleme bei der Gemeindeverwaltung auftreten, besteht selbstverständlich die Möglichkeit die Niederschriften auf Wunsch über den Ortsvorsteher digital zu erhalten. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, auch in Printform.</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dage- gen	Enthal- tung
	<p><u>Termine 2020:</u> Frühjahrsputz am 25.04.2020 Herbstputz am 26.09.2020 Nikolaus: am 6.12.2020</p> <p>Die Terminfindung für die nächste Sitzung wird voraussichtlich wie ge- wohnt mit einer Umfrage stattfinden.</p>			

Anlagen: - Anlage Skizze mögliche Zuwegung zur Kirche



Ortsvorsteher



Schriftführer

Rampenbreite 120cm gefordert, 150cm ist aber besser.
Anfang und ende 150x150cm Bewegungsfläche.
Nach 6m Zwischenpodest von 150cm.
Steigung 6% ohne Quergefälle im Idealfall.

In der Praxis folgende Werte für die Steigung als möglich unter Berücksichtigung der Kippgefahr herausgestellt:

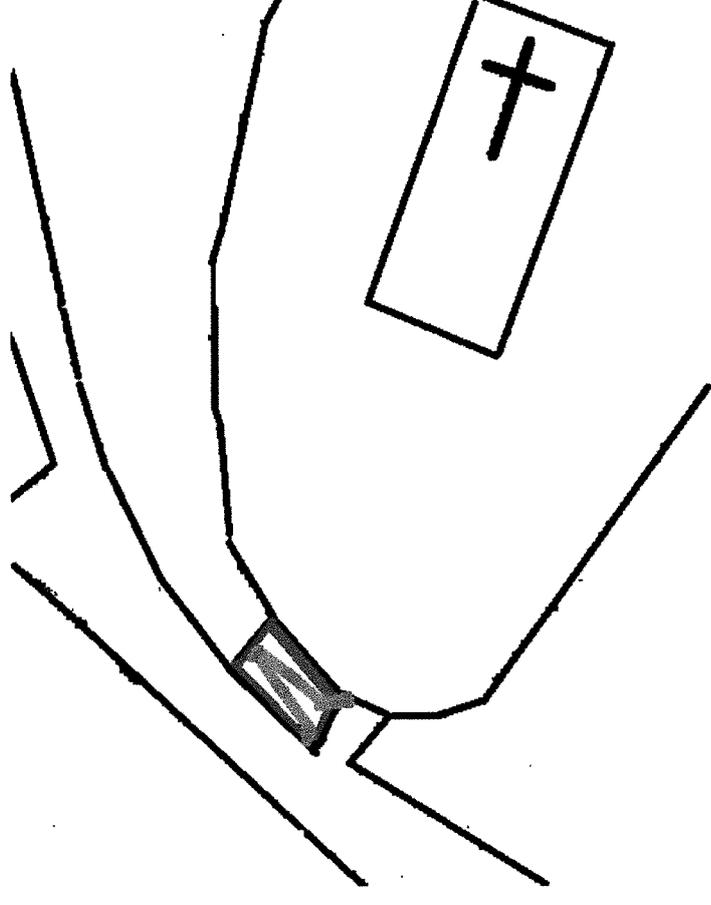
Selbstfahrer: 6%

kräftige Selbstfahrer: 6% - 10%

es wird von einer schwachen Person geschoben: max. 12%

es wird von einer kräftigen Person geschoben: 12% - 20%

Elektroantrieb (Steigung lt. Bedienungsanleitung): bis ca. 20%



Bei einer angenommenen zu überbrückenden Höhe von 2,50m und einer Gehweglänge von ca. 20 Meter inkl. Bewegungsflächen und 3 Zwischenpodesten ergebe dies eine Rampensteigung von 20%. Jeder weitere Meter in der Länge bis zu einer Wendung, würde die Steigung verringern helfen. Ein Hinweisschild „auf Eigene Gefahr“ und „Für Rollstuhlfahrer nur mit Kippsicherung befahren“ sollte Berücksichtigung finden.

